



**Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 03.06.2014

Vorlagen Nr. 34 /2014 öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sanierungsgutachten ehemaliges Meteorgelände in Klingenstein,
Vorstellung der Ergebnisse, Festlegen des weiteren Vorgehens bei der
Sanierung

Beschlussantrag:

Zustimmung zum Sanierungsvorschlag und zum weiteren Vorgehen

Vorberatungen GR 12.11.13 öffentlich

Empfehlung der Vorberatung:

Zustimmung zur Erstellung eines Sanierungsgutachtens


Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Nach Erwerb des ehemaligen Meteor-Geländes in Klingenstein von der Fa. Kimmerle (Flst. 23/2, 23/4 und 23/5) hat die Gemeinde Blaustein die Fa. HPC, Heidenheim, mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt. Auf die Sitzungsvorlage vom 12.11.13 wird verwiesen.

Das Sanierungsgutachten hatte das Ziel durch eine Variantenstudie die geeignetste und wirtschaftlichste Sanierungsmethode zu ermitteln. Es wurde u.a. eine Machbarkeitsstudie für eine sog. „In-Situ-Sanierung“ durchgeführt. Dabei werden vor Ort als Katalysator wirkende Stoffe (mikrobiologische Substanzen) in den Schadensherd injiziert, die die bereits ablaufenden Abbauprozesse der Schadstoffe (LHKW und Vinylchlorid) ankurbeln.

Vorteile dieses innovativen, jedoch bereits erprobten Verfahrens sind:

- kein Bodenaustausch erforderlich
- kein Pumpen verunreinigten Grundwassers
- kostengünstigste Methode
- kurzfristiger Sanierungserfolg (ca. 6 Mon.)

Variante	Verfahren	Bemerkung	Kosten-schätzung
1	Aushub und Entsorgung	Schadensherd nicht detailliert eingegrenzt Wasserhaltung erforderlich	665.000 €
2	Mikrobiologische In-Situ-Behandlung	biologische Abbauaktivität am Standort bereits gegeben	155.000 €
3	Hydraulische Abstromsicherung mit Reinigung (Stripp-Verfahren)	Aktive Pumpmaßnahme dekontaminierten Wassers, Dekontamination nur langfristig gegeben	630.000 €

Tab. 1: Übersicht über die grundsätzlich geeigneten Verfahren

Die Untergrundverunreinigung kann mit der favorisierten Variante 2 der Gutachter Dipl. Geol. Günter Dernai und Dipl. Ing. Umweltsicherung (FH) Bernadette Bohnert nicht vollständig beseitigt, aber sehr stark reduziert werden. Nach den Erfahrungen von HPC aus einer bereits in Heidenheim durchgeführten mikrobiologischen In-Situ-Sanierung kann die Schadstofffracht im günstigen Fall bereits nach 6 Monaten um 80 % gesenkt werden. Methodenwahl und Sanierungsziel werden in der Sitzung von Herrn Dipl. Ing. Dernai detailliert erläutert. Die Zusammenfassung aus dem Gutachten liegt als Anlage bei.

Das Ergebnis des Gutachtens muss normalerweise in der Altlastenbewertungskommission von den Fachbehörden (z.B. Landesanstalt für Umweltschutz, Obere Wasser- und Bodenbehörden des RP Tübingen etc.) diskutiert

werden, die eine Handlungsempfehlung für das weitere Vorgehen abgeben. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis schlägt die Variante 2, es ist davon auszugehen, dass diese Variante dann auch von den Fachbehörden befürwortet wird. Da die nächste Sitzung der Altlastenbewertungskommission im Alb-Donau-Kreis erst für Nov. 2014 geplant ist, wird aus Zeitgründen ein Umlaufverfahren angewendet. Voraussichtlich wird ein Ergebnis Ende Juni 2014 vorliegen. Anschließend kann ein Zuschussantrag für die Sanierung beim RP Tübingen eingereicht werden. Nach Vorliegen der Bewilligung kann der Auftrag zur Durchführung der Sanierung erteilt werden (voraussichtlich Ende Juli 2014). Mit den Sanierungsarbeiten könnte Ende Juli begonnen werden. Eine Grundstücksnutzung z.B. durch Neubebauung wäre bei dieser Methode kurzfristig möglich.

Gemäß Sonderregelung der Förderrichtlinien Altlasten wird für Altstandorte in Sanierungsgebieten auch bei Erwerb nach dem Stichtag 1.1.2001 eine Förderung in Höhe von 60% der Kosten gewährt. Vorrangiges Ziel ist dabei Flächenrecycling in Verbindung mit der Förderung innerörtlicher Entwicklung. Der Eigenanteil an der Sanierung würde für die Gemeinde Blaustein bei Anwendung der mikrobiologischen In-Situ-Behandlung (1 malig, 10 Jahre Monitoring) bei ca. 62.000 € liegen.

Der Beschlussantrag lautet daher:

Zustimmung zur Sanierungsvariante 2: Mikrobiologische Behandlung und Zustimmung zur Auftragserteilung der Sanierung an die Fa. HPC vorbehaltlich einer 60%-igen Bezuschussung

Zeitlicher Ablauf:

- Sept. 2013 Antragstellung beim Regierungspräsidium Tübingen zur Förderung des Sanierungsgutachtens nach Förderrichtlinien Altlasten
- 7.10.2013: Bewilligungsbescheid über 23.250,-- €
- 9.10.2013: Auftragserteilung Sanierungsgutachten durch Fa. HPC
- 3.6.14: Vorstellung der Ergebnisse des Sanierungsgutachtens im Gemeinderat
- parallele Weiterentwicklung des städteplanerischen Entwurfs bis Sommer 2014
- Festlegung der Sanierungsvariante durch die Bewertungskommission ca. Ende Juni 2014
- Anfang Juli 2014: Antragstellung beim RP Tübingen zur Förderung der Sanierung nach Förderrichtlinien Altlasten
- Sanierungsbeginn ab Mitte 2014 möglich

Elke Bossert
Umweltbeauftragte
Bauamt
Fachbereich 3.2